

V2132 Interpellation (SP, Grüne, EVP-glp-Mitte-Fraktion) „Haushaltkompost wie weiter?“
Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

Seit Jahrzehnten betreuen Freiwillige der Gemeinde Köniz¹ öffentliche und dezentrale Quartierkompostplätze, wo die Bevölkerung der Quartiere Rüstabfälle entsorgen kann. Dies ist ökologisch und sozial sinnvoll – Quartierkompostplätzen verwerten die Rüstabfälle lokal und produzieren Komposterde für Gärten, sie fördern das Engagement im Quartier und entlasten das Haushaltsbudget. Allerdings muss Haushaltskompost entsprechende Qualitätsmerkmale wie niedrige Schadstoffkonzentrationen, Nährstoffe etc. aufweisen, damit es als Bestandteil von Erdsubstraten verwendet werden kann. In den grösseren öffentlichen Quartierkompostplätzen wird immer wieder Fremdmaterial, wie Speiseresten, altes Brot, Katzenstreu usw. entsorgt. Das kann zu Geruchsbildung und zu Ansammlungen von Schmeissfliegen führen. Deshalb wurden die Quartierkompostanlagen in Blinzern (Jennershausweg) und in Köniz (Sägistrasse) geschlossen, bei weiteren Anlagen wurden die Öffnungszeiten reduziert. Dies hat zur Folge, dass in weiten Teilen des Liebfeld und in Köniz keine Möglichkeit für die öffentliche Kompostierung existieren. Bei der Kompoststelle Morillon in Wabern ist der Plastik-Anteil in der Komposterde zu hoch und ein grosser Teil des Kompostes musste mit dem restlichen Kehricht verbrannt werden. Im Weiteren entfällt mit der Totalrevision des Baureglements im Rahmen der Ortsplanungsrevision eine Planungspflicht für die private Kompostierung.

Während die Gemeinde Köniz auf lokale Quartierkomposte und Feldrandkompostierung von Grüngut setzt, hat die Stadt Bern ein anderes Konzept². Hier werden neben Rüstabfällen auch Speisereste mit den Gartenabfällen der öffentlichen Grünabfuhr übergeben. Das Grüngut wird dann in einer Vergärungsanlage (Biogasanlage) verwertet. Dort entsteht Biogas, das zur Erzeugung erneuerbarer Energie genutzt werden kann und Dünger welcher als Bodenverbesserer für die Landwirtschaft zur Verfügung steht.

Wir bitten den Gemeinderat uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie unterstützt der Gemeinderat die dezentralen Quartierkompostplätze? Führt die Gemeinde eine Übersicht über die Quartierkompostplätze?
2. Hat sich der Gemeinderat eingesetzt, um die Schliessung oder Begrenzung der Öffnungszeiten der Kompostplätze zu vermeiden?
3. Droht die Schliessung von weiteren öffentlichen Quartierkompostplätzen? Was unternimmt der Gemeinderat, um weitere Schliessungen zu vermeiden?
4. Ist der Gemeinderat der Meinung, dass sich die öffentlichen und dezentralen Quartierkompostplätze bewähren und wie können diese Anlagen vermehrt gefördert werden?
5. Wie hoch schätzt der Gemeinderat den Anteil der Haushalte ein, die die Quartierkompostplätze benutzen?
6. Welche Alternativen zur öffentlichen Quartierkompostierung ist der Gemeinderat bereit zu prüfen (z.B. Förderung von privaten Kompostanlagen)?
7. Wie schätzt der Gemeinderat die Vor- und Nachteile einer Grünabfuhr analog der Stadt Bern ein?

¹ Art. 16 des [Abfallreglements, Totalrevision](#) hält fest, dass die Gemeinde im Bereich Abfallbewirtschaftung mit anderen Körperschaften zusammenarbeiten kann. Dazu wird die IG Kompost Köniz in den Erläuterungen erwähnt. Gemäss Art. 19(2)d können Beiträge an Kompostgruppe für die Vermeidung oder Verminderung von Abfall gewährt werden.

² Link: <https://www.bern.ch/themen/abfall/abfuhr/gruenabfuhr>

8. Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat in der Zusammenarbeit mit der Stadt Bern für die Grünabfuhr der Gesamtgemeinde oder einzelne Ortsteile (inkl. Klärung Kosten und des rechtlichen Rahmens)?
9. Hat sich der Gemeinderat bereits mit anderen Gemeinden und Städten zu anderen Ansätzen und Lösungen ausgetauscht?

Eingereicht

08. November 2021

Unterschrieben von 19 Parlamentsmitgliedern

Isabelle Steiner, Dominique Bühler, Claudia Cepeda, Katja Niederhauser, Andreas Lanz, Casimir von Arx, Franziska Adam, Ruedi Lüthi, Sandra Röthlisberger, Iris Widmer, Isabelle Feller, David Müller, Heidi Eberhard, Lydia Feller, Matthias Müller, Toni Eder, Roland Akeret, Vanda Descombes, Simon Stocker

Antwort des Gemeinderates

Die Kompostierung der Rüstabfälle ist ein wichtiger Pfeiler der Könizer Grüngutverwertung. Die Kompostierung wird gefördert und unterstützt, sofern folgende Grundsätze erfüllt werden:

- Schliessung von lokalen Kreisläufen → direkte Verwendung des produzierten Kompostes im Quartier bzw. in der Gemeinde
- Erzeugung eines qualitativ guten Endprodukts → Kompost mit hohem Fremdstoffanteil kann nicht verwertet werden
- Betreuung der Plätze durch Freiwillige → Kompostieren ist zeitaufwändig und die Gemeinde hat keine Personalressourcen um die Plätze selber zu betreuen.

Als Vorgabe für die Kompostierung in der Gemeinde Köniz gelten folgende Grundsätze der Grüngutverwertung:

- Speisereste dürfen gemäss Bund³ nicht kompostiert werden (Hygienevorschriften, Seuchenschutz).
- Rüstabfälle können gemäss Bund³ unter kontrollierten Bedingungen kompostiert oder vergärt werden. Die Feldrandkompostierung von Rüstabfällen ist nicht erlaubt (Hygienevorschriften, Seuchenschutz).
- Die Rüst- und Speiseabfälle in einer KVA thermisch zu verwerten, ist nicht zwingend eine schlechte Lösung. Die biogenen Abfälle bilden nur einen Bruchteil der Kehrichtmenge, die wöchentlich abgeführt wird. Durch den Abtransport der Rüst- und Speiseabfälle durch die Kehrichtabfuhr fallen keine zusätzlichen Transportkilometer an.
- Die Vergärung von Grünabfall macht nur Sinn, wenn das Biogas aus der Vergärung den Energiebedarf für die zusätzlichen Transporte abdeckt.
- Aufgrund der oftmals sehr hohen Fremdstoffanteile im Gärgut lässt sich das vergäerte Material nur zu einem kleinen Teil als Dünger nutzen. Der verschmutzte Anteil muss ebenfalls verbrannt werden.

1. Wie unterstützt der Gemeinderat die dezentralen Quartierkompostplätze? Führt die Gemeinde eine Übersicht über die Quartierkompostplätze?

Die Quartierkompostplätze werden von der IG Kompost geführt und betreut. Die IG Kompost arbeitet mit der Abteilung Umwelt und Landschaft zusammen und wird durch die Gemeinde nach Bedarf unterstützt. Die IG organisiert und koordiniert die jeweiligen Kompostgruppen.

³ Liste der Ausgangsmaterialien für Vergär- und Kompostieranlagen. Rechtliche Grundlagen: Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA, SR 814.600), Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (ChemRRV; SR 814.81), Verordnung über das Inverkehrbringen von Düngern (DüV; SR 916.171), Verordnung vom 25. Mai 2011 über die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten (VTNP; SR 916.441 21)

Sie führt die aktuelle Liste der Kompostplätze mit den Platzverantwortlichen und kommuniziert sie regelmässig an die Gemeinde. Die Zusammenarbeit von IG Kompost und Gemeinde ist in einer Leistungsvereinbarung geregelt.

Die Gemeinde unterstützt die IG Kompost finanziell sowie mit Material und Dienstleistungen. Die finanzielle Unterstützung erfolgt in einem Umfang von rund CHF 22'000.- pro Jahr (Entschädigung für die Kompostfachperson, Anerkennungsprämie für einzelnen Kompostgruppen). Die Gemeinde beliefert die Kompostplätze nach Bedarf mit Material (Kompostsilos, Vliese, Steinmehl, Häcksel, Trommelsieb, Säcke zum Abfüllen des Komposts etc.). Ebenfalls führt die Gemeinde verschiedene Dienstleistungen durch (Kompostwenden, Gras mähen und kleinere bauliche Massnahmen). Bis und mit 2021 führte die Gemeinde zudem überschüssigen Kompost ab, der keine Verwendung durch die Platzgruppen fand. Je nach Qualität des Materials wurde es durch die BEGA Grünverwertungs AG aufbereitet oder musste in die Kehrichtverbrennungsanlage entsorgt werden. Diese Leistung wurde im Herbst 2021 einvernehmlich eingestellt.

2. Hat sich der Gemeinderat eingesetzt, um die Schliessung oder Begrenzung der Öffnungszeiten der Kompostplätze zu vermeiden?

Seit längerem ist zu beobachten, dass sich an manchen Kompostplätzen die Qualität des Kompostes massiv verschlechtert. Daher hat die Abteilung Umwelt und Landschaft alle Kompostplätze im Frühling 2021 zusammen mit den jeweiligen Platzverantwortlichen und dem Kompostfachmann der IG Kompost besichtigt und beurteilt. Gemeinsam wurden für jeden Platz individuelle Ziele definiert, die bis im Sommer 2022 erreicht werden sollen. Primär geht es darum, den Anteil an Fremdstoffen (v.a. Plastik und Speisereste) auf ein tolerierbares Mass zu senken. Die Begrenzung der Öffnungszeiten, und damit eine gezielte Kontrolle während der Entsorgung ist eine Massnahme, um den Fremdstoffanteil zu senken. Zeigen die Massnahmen wie die betreuten Öffnungszeiten und entsprechende Informationskampagnen nicht die gewünschte Wirkung oder ist die Kompostgruppe nicht bereit oder im Stande, zusätzlichen Aufwand für die Behebung der Mängel zu betreiben, bleibt nur die Schliessung des Platzes. Der Betrieb eines öffentlichen Kompostplatzes ist nur gerechtfertigt, wenn das angelieferte Material zu einem qualitativ guten Kompost verarbeitet werden kann. Kompostplätze sind nicht dafür da, kostenlos Abfälle zu entsorgen.

3. Droht die Schliessung von weiteren öffentlichen Quartierkompostplätzen? Was unternimmt der Gemeinderat, um weitere Schliessungen zu vermeiden?

Die Schliessung von weiteren Kompostplätzen kann nicht ausgeschlossen werden (vgl. Fragen 1 und 2). Im Rahmen der Überprüfung der Kompostplätze und der Zieldefinitionen wurde mit den jeweiligen Plätzen vereinbart, welche Leistungen die Gemeinde für die Plätze erbringt (vgl. Frage 1). Klar ist, dass die Gemeinde keinen überschüssigen Kompost mehr abführt. Dies war bis anhin der Fall, wenn die Kompostgruppe für den fertigen Kompost nicht genügend Abnehmende findet oder die Anliefermengen zu gross und der Platz zu klein für zusätzliche Mieten ist. Die Abfuhr von Kompostmaterial widerspricht dem Ziel, mit der Kompostierung einen Stoffkreislauf zu schliessen und wird deshalb nicht weitergeführt. Es darf nicht sein, das Material von den Haushalten kostenlos "entsorgt" wird, die Kompostgruppe ehrenamtlich das Material pflegt und schlussendlich die Gemeinde das Material mit Kran und Lastwagen zur BEGA Grünverwertungs AG führt und dort für die Abgabe des Materials bezahlen muss. Nebst dem finanziellen Aufwand ist der Abtransport von Kompostmaterial auch aus ökologischer Sicht widersinnig und setzt falsche Anreize.

Wenn die zuständige Kompostgruppe es nicht schafft, eine gute Kompostqualität zu erreichen und den Absatz des Kompostmaterials sicher zu stellen, dann ist eine Schliessung unumgänglich. Die Gemeinde unterstützt die Plätze so gut sie kann. Am Ende hängt der Erfolg eines Platzes einzig und allein von der Qualität des angelieferten Materials und damit vom Verhalten der Nutzenden ab.

4. Ist der Gemeinderat der Meinung, dass sich die öffentlichen und dezentralen Quartierkompostplätze bewähren und wie können diese Anlagen vermehrt gefördert werden?

Die Beurteilung im Frühling 2021 hat gezeigt, dass grosse und einfach zugängliche Plätze wie Morillon, Sägestrasse oder Gaselstrasse grosse Probleme haben, die Mengen an abgelieferten Fremdstoffen in den Griff zu bekommen. Es zeigt sich, dass mit steigender Anonymität unter den Nutzenden, der Anteil an Fremdstoffen/Fehlwürfen steigt. Die Nutzenden scheinen nicht zu wissen, was auf einen Kompostplatz gehört und was nicht und informieren sich auch nicht. Schlimm ist, dass auch gegenüber Plakaten und gezielten Aushängen vor Ort eine grosse Ignoranz festgestellt wird und auf das Verhalten von manchen Nutzenden auf keine Weise Einfluss genommen werden kann. Man muss leider feststellen, dass Plätze, welche sich durchaus über Jahrzehnte bewährt haben, heute nicht mehr funktionieren und als Entsorgungsstelle missbraucht werden.

Die systematische Beurteilung der Kompostplätze zeigte aber auch, dass kleinere Plätze, die nicht unmittelbar zugänglich und wenig offensichtlich sind (z.B. Schaufelweg) oder nur einer begrenzten Nutzergruppe offenstehen (z.B. Strassweid) wunschgemäss funktionieren. Der dortige Kompost verfügt über eine einwandfreie Qualität und wird vollständig vor Ort innerhalb der Kreise der Nutzenden verwendet. Die soziale Kontrolle scheint somit ein zwingender Faktor zu sein, damit ein Kompostplatz wunschgemäss betrieben werden kann.

Die bestehenden Kompostplätze werden, solange qualitativ guter Kompost produziert und lokal verwertet wird, weiterhin unterstützt. Neue öffentliche Kompostplätze mit einem grossen Einzugsgebiet werden aus den genannten Gründen nicht gefördert. Ein weiterer Grund, der gegen die Kompostierung im grösseren Rahmen spricht sind die Geruchsemissionen. Selbst ein Kompost aus gutem Material verbreitet Gerüche und zieht Fruchtfliegen an. Enthält der Kompost auch nur kleine Anteile von Speiseresten kommen unangenehmere Gerüche und grosse Schmeissfliegen und Maden dazu. Mit der verdichteten Bauweise wird es entsprechend sehr schwierig, Standorte zu finden, wo keine Konflikte im Zusammenhang mit Geruchsemissionen zu befürchten sind. Niemand will einen Kompostplatz vor dem eigenen Fenster und zudem werden freie Grünflächen in verdichteten Siedlungen primär für siedlungsverträgliche Nutzungen (z.B. Spielflächen) freigehalten.

5. Wie hoch schätzt der Gemeinderat den Anteil der Haushalte ein, die die Quartierkompostplätze benutzen?

Die Gemeinde führt keine Statistik über die Anzahl Haushalte, welche die Quartierkompostplätze nutzen. Aufgrund des freien Zugangs zu den Plätzen kann keine Aussage über den Anteil der Nutzenden gemacht werden. Das Einzugsgebiet pro Platz variiert pro Standort sehr stark. So ist der potentielle Nutzerkreis bei einem Platz wie Morillon mit den grossen Hochbauten in der unmittelbaren Umgebung sehr gross. Hingegen ist das Einzugsgebiet bei kleinen Plätzen wie z.B. der Strassweid auf das Reihenhausquartier begrenzt. Wie gross der jeweilige Nutzerkreis ist, hängt also primär vom Standort ab.

Es darf nicht vergessen werden, dass viele Haushalte (v.a. in den Einfamilienhaus- und kleineren Mehrfamilienhausquartieren) Grünabfall selbständig auf ihren Grundstücken kompostieren und die öffentlichen Kompostplätze nicht nutzen. Die Vergleichsstudie von 2009 (siehe Frage 7) geht davon aus, dass ca. 40% der Kompostierung auf Quartierkompostplätzen stattfindet und ca. 60% im eigenen Garten.

6. Welche Alternativen zur öffentlichen Quartierkompostierung ist der Gemeinderat bereit zu prüfen (z.B. Förderung von privaten Kompostanlagen)?

Statt für öffentliche Kompostplätze sollen die Ressourcen der Gemeinde und der IG Kompost genutzt werden, um die private Kompostierung im kleinen Rahmen zu fördern (vgl. Frage 5). Dies beinhaltet die Kompostierung im eigenen Garten für den eigenen Haushalt oder auch nachbarschaftliche Kompostplätze, wo sich mehrere Haushaltungen zusammenschliessen.

Interessierte Personen oder Gruppen werden durch die IG Kompost fachlich beraten. Zusammen mit der Gemeinde wird ein Angebot für ein "Starter Kit" aufgebaut, welches zur Verfügung gestellt wird. Grössere Gerätschaften wie z.B. Trommel- oder Wurfsiebe sollen im Werkhof kostenlos ausgeliehen und benutzt werden können. Die kostenlose Teilnahme am jährlich stattfindenden Kompostkurs wird gesichert und die notwendigen Informationen zur Kompostierung werden bereitgestellt.

Als Alternative zur Verwertung von Speiseresten wurde das Angebot von GastroVert geprüft. Dabei handelt es sich um Sammelstellen für Speisereste (Bringsammlung). Aus Sicht der Gemeinde können die Nachteile nicht mit dem Nutzen solcher Sammelstellen aufgewogen werden. Aus verschiedenen Gründen wurde daher auf das weiterverfolgen dieses Angebots verzichtet:

- Grosser Transportaufwand für geringe Mengen (Transport von Köniz nach Murten zur Vergärung)
- Grosser Reinigungsaufwand für die Sammelstellen
- Akzeptanz der Sammelstellenstandorte wird als sehr gering eingeschätzt. Um zu verhindern, dass die Nutzenden mit Autos zur Sammelstelle fahren, müssten diese im dicht besiedelten Gebiet nahe an Wohnbauten platziert werden. Im Umfeld solcher Sammelstellen ist v.a. in den warmen Jahreszeiten mit grossen Geruchsemissionen zu rechnen.
- Schaffung von Orten, die als illegale Deponien missbraucht werden.

7. Wie schätzt der Gemeinderat die Vor- und Nachteile einer Grünabfuhr analog der Stadt Bern ein?

Die Grünabfuhr der Gemeinde Köniz und der Stadt Bern erfolgen nach unterschiedlichen Prinzipien mit unterschiedlichen Verwertungszielen. Kurz zusammengefasst wie die beiden Grünabfuhr funktionieren:

| | Köniz | Stadt Bern |
|---|--|--|
| Was wird mit der Grünabfuhr gesammelt? | Gartenabfälle | Gartenabfälle Rüstabfälle Speisereste |
| Was passiert mit dem gesammelten Material? | Das Grüngut wird im <u>Gummersloch</u> geschreddert und anschliessend durch Könizer Landwirtschaftsbetriebe am Feldrand kompostiert. | Grüngut wird zur Vergärung nach <u>Murten</u> transportiert. |
| Endprodukte | Kompost: bringt Nährstoffe und Organismen zur Bodenverbesserung zurück in den lokalen Kreislauf | Biogas zur Energiegewinnung Gärreste: bringen Nährstoffe zurück in den Kreislauf (bei hoher Fremdstoffbelastung müssen die Gärreste in einer KVA entsorgt werden) |
| Abfuhrhythmus | 2-wöchentlich, März bis November | wöchentlich, ganzes Jahr (bei einer Sammlung von Speiseresten ist dies aufgrund Geruchsemissionen zwingend) |

Zwei Fachbüros (Carbotech und Infraconsult) haben im Auftrag der Abteilung Umwelt und Landschaft im Jahr 2009 eine Vergleichsstudie zur Verwertung von Grüngut in Köniz erarbeitet. Die Studie zeigt, dass der Transport zum Verwertungsort die Ökobilanz massgebend beeinflusst. Die eigentlichen Verwertungsprozesse Kompostierung und Vergärung schneiden in der Ökobilanz vergleichbar ab.

Dabei wurden u.a. Treibhausgaspotenzial, Energieverbrauch, Ökotoxizität, Flächennutzung, etc. berücksichtigt. Die Resultate der genannten Studie decken sich mit denen aus vergleichbaren Studien.

Vorteile einer Grünabfuhr nach dem Modell der Stadt Bern

- Alle biogenen Abfälle können separat vom Kehrriech entsorgt werden.
- Für das Endprodukt Biogas ist der Fremdstoffanteil im Sammelgut kein limitierender Faktor.

Nachteile einer Grünabfuhr nach dem Modell der Stadt Bern

- Längere Fahrdistanzen: Fahrt nach Murten plus wöchentliche, ganzjährige Sammlung → Bedeutend viel mehr Transportkilometer und damit grössere Umweltbelastung
- Betriebliche Hürden in den Wintermonaten: gefrorene Container können nicht geleert werden, sehr geringe Sammelmengen bei gleichbleibender Fahrstrecke, fast ausschliesslich Speisereste → hoher Sammelaufwand für geringe Menge
- Der Sammelaufwand pro Tonne nimmt im Vergleich zu heute deutlich zu, da die Sammelmenge nicht proportional zur Sammelhäufigkeit zunimmt (Erfahrung Stadt Bern).
- Nur Haushalte mit einem Normcontainer (mind. 140 l) können von der Abfuhr für Rüstabfälle und Speisereste profitieren.
- Lokaler, geschlossener Kreislauf wird aufgebrochen.
- Keine Bodenverbesserung durch Kompost
- Einnahmequelle für Könizer Landwirtschaftsbetriebe fällt weg (Vergütung für die Feldrandkompostierung rund CHF 120'000.- pro Jahr)
- Massive Zunahme der Fremdstoffbelastung: Erfahrungen aus andern Gemeinden zeigen, dass sobald die Sammlung von Speisereste eingeführt wird, der Anteil an Fremdstoffen markant ansteigt (v.a. Verpackungsmaterial).
- Grösserer Aufwand, höhere Kosten pro Tonne

8. Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat in der Zusammenarbeit mit der Stadt Bern für die Grünabfuhr der Gesamtgemeinde oder einzelne Ortsteile (inkl. Klärung Kosten und des rechtlichen Rahmens)?

Mit dem gültigen Abfallreglement hat die Gemeinde die rechtlichen Grundlagen, Dienstleistungen im Abfallbereich auch durch Dritte und somit auch durch die Stadt Bern durchführen zu lassen.

Im kleinen Rahmen arbeiten Köniz und die Stadt Bern im Bereich des Grüngutes bereits heute zusammen. So wird z.B. der jährlich stattfindende Kompostkurs von der Stadt Bern organisiert. Köniz führt im Auftrag der Stadt das maschinelle Wenden der Kompostmieten auf den Berner Kompostplätzen durch.

Wie der Beantwortung der Frage 7 entnommen werden kann, werden die Nachteile einer Grünabfuhr mit anschliessender Vergärung als grösser beurteilt als die Vorteile (unabhängig davon ob Köniz die Leistung selber erbringt oder die Stadt Bern damit beauftragt). Aus diesem Grund hält der Gemeinderat an der heutigen Grüngutsammlung und –verwertung innerhalb des Gemeindegebiets fest.

Da eine solche Übernahme für den Gemeinderat nicht in Frage kommt, wurde die Stadt Bern für die Beantwortung dieser Interpellation nicht mit der Erarbeitung eines Angebots beauftragt. Die jeweiligen Kosten der Grüngutentsorgung der Gemeinde Köniz und der Stadt Bern sind aber bekannt. Da die Gesamtkosten mit verschiedenen Methoden bestimmt werden und unterschiedliche Positionen eingerechnet werden, sind die Angaben zu den Gesamtkosten nur bedingt vergleichbar.

In der Gemeinde Köniz betragen die ausgewiesenen Kosten für die Grüngutentsorgung für die Jahre 2017-2020 durchschnittlich CHF 328.- pro Tonne. Die Kosten beinhalten auch die Aufwände für die öffentlichen Kompostplätze und den Schredderdienst der Gemeinde. Nicht berücksichtigt sind die Gebühreneinnahmen.

Entsorgung und Recycling Bern (ERB) gibt die Kosten für ihre Grüngutabfuhr (Tür-zu-Tür-Abholung inkl. Transport und Verwertung in Murten) für das Jahr 2020 mit CHF 362.- pro Tonne an (ebenfalls ohne Berücksichtigung der Gebühreneinnahmen). Diese Kosten widerspiegeln das heutige System der Grüngutentsorgung der Stadt Bern (mit Anzahl Fahrzeuge, Personal, Mieten, Overheadkosten etc.). Der Preis entspricht also nicht zwingend dem, was Köniz ERB für die Übernahme der Grüngutabfuhr vergüten müsste.

9. Hat sich der Gemeinderat bereits mit anderen Gemeinden und Städten zu anderen Ansätzen und Lösungen ausgetauscht?

Der Abteilung Umwelt und Landschaft (AUL) tauscht sich regelmässig mit der Arbeitsgruppe Abfall Region Bern (Stadt Bern, Thun, Burgdorf, Biel, KEWU AG, AVAG und AWA Kanton Bern) zu diversen Abfallthemen aus. Das Thema Grüngutverwertung und insbesondere die Fremdstoffproblematik ist dabei ein Dauerthema. Als Beispiel der Zusammenarbeit ist hier das Projekt "Stop Plastic" zu erwähnen. Auslöser des Projektes war der Aufschrei der KEWU AG nach der Einführung der erweiterten Grünabfuhr: Der Gemeindeverband KEWU betreibt eine eigene industrielle Kompostieranlage und musste feststellen, dass mit Einführung der Sammlung von Speiseresten der Fremdstoffanteil in einem Ausmass zugenommen hat, das den Kompostierprozess und die Qualität des Endprodukts stark gefährdete. In der Arbeitsgruppe wurde daraufhin die Sensibilisierungskampagne Projekt "Stop Plastic" lanciert, welche bis heute weitergeführt wird. Die Webseite bietet Grundlagen dazu, dass Gemeinden ohne grossen Aufwand Material für Informationskampagnen zur Bekämpfung von Fremdstoffen im Grüngut beziehen können. Mittlerweile beteiligen sich 26 Gemeinden und die Kantone Bern, Solothurn und Basellandschaft an der Kampagne.

Ebenfalls ist die AUL Mitglied der Fachgruppe Abfall des Schweizerischen Vereins für Kommunale Infrastruktur (SVKI). Auch dort ist die Grüngutverwertung immer wieder ein Thema.

Köniz, 12.01.2022

Der Gemeinderat